

# Versicherungsschutz über Sammelverträge der Erzdiözese Bamberg für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die für die Erzdiözese Bamberg, eine Pfarrei oder eine andere Einrichtung der Erzdiözese tätig sind, sind bei Ausübung dieses Ehrenamtes über die Sammelversicherungsverträge der Erzdiözese versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- Haftpflicht
- Dienstfahrten
- Rabattverlust
- Unfall

## 1. Haftpflichtversicherung

Die Leistung der Haftpflichtversicherung besteht in der Freistellung des versicherten Ehrenamtlichen von Schadenersatzforderungen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts an ihn gestellt werden.

Die Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung betragen je Schadensereignis:

- 3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden
- 125.000,00 € für Vermögensschäden

Nicht versichert sind

- Eigenschäden - Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig war, zugefügt hat (z. B. Bruch eines Glases/einer Fensterscheibe beim Reinigen der Kirche),
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen - dafür ist generell die Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig,
- spezielle Haftung als Reiseveranstalter,
- vorsätzlich verursachte Schäden.

## 2. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

Als Dienstfahrt sind grundsätzlich alle notwendigen Fahrten, die Haupt- und Nebenamtliche im Rahmen der Reisekostenverordnung, sowie Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag des Dienstvorgesetzten und im Interesse der Erzdiözese oder Pfarrei durchführen. Die letztendliche Entscheidung über das Vorliegen einer Dienstfahrt liegt beim Erzbischöflichen Ordinariat.

Versichert sind Schäden an Privat-Kfz, die zu Dienstfahrten verwendet werden.

Die Leistung der Dienstfahrtfahrzeugversicherung besteht in Form einer Vollkaskoversicherung und einer Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.

Nicht versichert sind

- die mit dem Fahrzeugschaden verbundenen Kosten, wie Nutzungsausfall, Mietwagen, Unkostenpauschale u. ä.
- Haftpflichtschäden und des daraus resultierenden Rabattverlustes in der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung

## **Besonderheiten zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung**

- In der Schadensanzeige ist von der Pfarrei bzw. vom Erzbischöflichen Ordinariat zu bestätigen, dass der Schadensfall bei einer Dienstfahrt eingetreten ist.
- Der Versicherte ist verpflichtet, in der Schadensanzeige Auskunft über eine anderweitig für das Fahrzeug bestehende Fahrzeug-Versicherung unter Angabe des Versicherungsnehmers, der Versicherungsscheinnummer und der Höhe einer etwaigen Selbstbeteiligung zu erteilen.

### **3. Rabattverlust**

Der Vermögensschaden, der einer/-m Ehrenamtlichen durch die Anhebung des Beitragssatzes der privaten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, durch einen auf einer Dienstfahrt selbst verschuldeten Unfalls, entsteht wird der Rechtsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats gemeldet.

### **4. Gesetzliche Unfallversicherung**

Ehrenamtlich Tätige (Ministranten, Lektoren etc.) sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch die gesetzliche Unfallversicherung (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) versichert. Versichert sind alle Kosten, die zur Genesung und Gesundung des Geschädigten nötig sind (z. B. Krankentransport, Arztkosten, Krankenhauskosten etc.)

Nicht versichert sind:

- Unfälle beim Geländespiel der Messdienergruppe während eines Zeltlagers
- Ausflug des Kirchenchores, Messdiener etc.
- geselliges Beisammensein nach Proben
- Singen weltlicher Lieder im Rahmen von Proben und Auftritten
- Jugendgruppen

#### **Bei Schadenfällen ist generell zu beachten und zu unternehmen:**

- Schäden sind immer unverzüglich zu melden!
- Bei Haftpflichtschäden darf kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden!
- Bei Dienstfahrt-Fahrzeugschäden darf ein Gutachten nur nach Absprache mit der zuständigen Schadensabteilung der Versicherungskammer Bayern in Auftrag gegeben werden. Die Telefonnummer wird bei Meldung des Schadens bekannt gegeben.

Ein Schadensfall ist beim Erzbischöflichen Ordinariat in Bamberg anzuzeigen. Von dort erhält man die notwendigen Schadensformulare, die dann ausgefüllt und unterschrieben an das Erzbischöfliche Ordinariat zurückgesandt werden. Die Schadenmeldung wird dann nach Durchsicht und Überprüfung an den Sachbearbeiter der zuständigen Stelle bei der Versicherungskammer Bayern - Versicherer der Sammelverträge - weitergeleitet.

**Auskünfte zum Versicherungsschutz erhalten Sie beim  
Erzbischöflichen Ordinariat  
Tel. Nr. (09 51) 5 02 - 2 86 Frau Müller-Eitzenberger  
- 3 14 Frau Wientzek  
oder beim Versicherungsbüro Gassenhuber  
Tel. Nr. (0 89) 64 18 95 35**

Bamberg, März 2010